

BEARBEITER: Bettina Hopfner
TELEFON: (05574) 6840-44
TELEFAX: (05574) 6840-844
E-MAIL: bettina.hopfner@wolfurt.at
INTERNET: www.wolfurt.at
BÜRGERPORTAL: www.gem24.at
AKTENZAHL: 640-50/2010

Wolfurt, am 13.07.2010

Betr.: Gemeindestraße Bregenzer Straße
Vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wolfurt
in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 i.V.m. der Verordnung der
Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in An-
gelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 i.d.g.F.:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 i.d.g.F., wird auf der Bregenzer Straße, zwecks Vornahme von Sanierungsarbeiten von der L3/Achstraße, in der Zeit von

Mittwoch, dem 14.07.2010, ab 07:00 Uhr
voraussichtlich bis
Montag, den 13.09.2010 um 07:00 Uhr

für den gesamten Verkehr eine Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet.

2. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Ziff. 10a StVO 1960, Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km^h auf zu stellen.
 - a) Südöstlich des Objektes Bregenzer Straße 9
 - b) im Bereich der Kreuzung Achstraße/Bregenzer Straße
3. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister



(Christian Natter)

Ergeht an:

1. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt, Dammstraße 18, 6922 Wolfurt
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen;
der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;
weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Hiltl & Jehle, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. zu den Akten